

- ☒ Masterprüfung S1
☐ Diplomprüfung SF

Prüfungsverantwortl. Dozent:innen: A. Kummer Wyss & B. Zobrist

1. Bereich

Die mündliche Prüfung basiert inhaltlich auf dem Quartalspraktikum und den Master-Modulen (inkl. Blocktagen DH) mit ihren Studienleistungen und Leistungsnachweisen im Studienprogramm Profil HP SEK I: Zu bestimmten Themenfeldern formulieren die Studierenden Thesen. Ebenso wird als Synthese übers gesamte Profil HP SEK I-Studium ein sog. «heilpädagogisches Profil» erstellt, das auch die Kompetenzen aus dem Bachelor-Studium adressiert (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module, förderdiagnostische Leistungsnachweise).

2. Zielsetzung

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in den Themenbereichen der Mastermodule HP02-S1 sowie den Blocktagen DH. Sie können die Inhalte so verarbeiten, verstehen und zueinander in Verbindung setzen, dass sie ihr Wissen und die bisherigen, aktuellen und vermuteten Erfahrungen aus der Berufspraxis bei der Umsetzung im integrativen / inklusiven / heilpädagogischen Unterricht sowie im Kontext der Volksschule funktionsangemessen berücksichtigen und einsetzen können. Sie können die eigene professionelle heilpädagogische Kompetenz in einem «heilpädagogischen Profil» explizieren und auf der Basis von Thesen in einem Fachgespräch argumentieren.

3. Grundlagen

Prüfungsrelevant für die Themenbereiche aus dem Masterstudium sind Prüfungsliteraturlisten, die individuell ergänzt werden, sowie die Inhalte und Leistungsnachweise der Teilmodule und Blocktage. Für das eigene Professionsverständnis sind ergänzend alle Inhalte/Leistungsnachweise aus dem gesamten Studium als Referenzpunkte für die Erarbeitung des individuellen «heilpädagogischen Profils» einzubeziehen.

4. Form

Schriftliches Dossier: Die Examinand:innen geben ein schriftliches Dossier ab. Darin werden zu zwei ausgewählten Themenfeldern vier Thesen, die dazu gehörende Prüfungsliteratur sowie das heilpädagogische Profil ausgeführt.

Mündliches Prüfungsgespräch: Die Examinand:innen werden mündlich geprüft. Das Prüfungsgespräch besteht aus drei Teilen: Präsentation des «heilpädagogischen Profils», Thesenauslegung, Fachgespräch.

5. Resultat

Die Examinand:innen werden von den Examinierenden sowie von den Expert:innen gemäss den Kriterien unter Punkt 6 in der Wegleitung beurteilt.

6. Ablauf

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten, davon gelten 25 Minuten als effektives Prüfungsgespräch.

7. Bewertung

Die Beurteilung richtet sich nach den Prädikaten A bis F.

8. Expert:innen

Die Expert:innen prüfen die Qualität des Prüfungsgesprächs sowie die Beurteilung der Examinierenden. Die Expert:innen weisen einen expliziten Bezug zur Schulischen Heilpädagogik aus.

9. Rückmeldung

Am Abend des Prüfungstages erhalten alle Studierenden eine E-Mail, ob sie bestanden haben oder nicht. Die effektiven Prüfungsergebnisse (Prädikate) werden durch die Prüfungskommission mitgeteilt.